



## MODUL 3 ANSCHLAGEN VON LASTEN

Im Jahr 2008 wurde die gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) etabliert. Sie verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen der Länder (Gewerbeaufsichtsämter, Ämter für Arbeitsschutz) und den Präventionsdiensten der Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften, Unfallkassen) weiter zu optimieren und gemeinsam mit Arbeitgebern und Beschäftigten, Verbänden und anderen interessierten Kreisen Schwerpunkte in der Präventionsarbeit zu setzen. Dies soll dort erfolgen, wo die größten Ressourcen für die Verbesserung des Arbeitsschutzes in Deutschland gesehen werden. Ein solches Handlungsfeld ist das sichere Fahren und Transportieren. Noch immer sind die Unfallzahlen beim Transport sehr hoch. Jeder dritte Unfall geschieht im Zusammenhang mit Fahr- oder Transporttätigkeiten. Bund, Länder und Unfallversicherungsträger haben sich zum Ziel gesetzt, die Häufigkeit und die Schwere von Arbeitsunfällen in den nächsten Jahren um 25 Prozent zu reduzieren.

Im Rahmen dieses Arbeitsprogramms werden in den Jahren 2010 bis 2012 Arbeitsschutzexperten von Berufsgenossenschaften und staatlicher Aufsicht arbeitsteilig im Rahmen ihrer Beratungs- und Überwachungstätigkeiten verstärkt Fragen des innerbetrieblichen Transports und des Transports auf Straßen ansprechen. Es sind hierzu bundesweit 80.000 Betriebsbesuche vorgesehen. Die Experten werden dabei abgestimmt und nach der gleichen Methode vorgehen. Sie haben hierzu für verschiedene Themengebiete des Fahrens und Transportierens Fragen zusammengestellt, die nach ihren Erfahrungen eine besondere

Relevanz für einen funktionierenden Arbeitsschutz in diesem Bereich haben. Die Fragen werden die Experten im Rahmen der Betriebsbesichtigungen mit Ihnen erörtern und einzelne Punkte auch vor Ort überprüfen.

Nutzen Sie den Fragenkatalog bereits jetzt. So sind Sie bestens vorbereitet, wenn eine der geplanten Betriebsbesichtigungen ins Haus steht. Der Fragenkatalog kann Sie aber auch bei Ihrer betrieblichen Gefährdungsbeurteilung unterstützen. Auch wenn Ihr Betrieb nicht aufgesucht wird, können Sie damit einen Beitrag zur Erreichung des gemeinsamen Ziels, der Verbesserung des Arbeitsschutzes beim innerbetrieblichen Transport leisten.

Im Fragenkatalog finden Sie zu jeder Frage kurze Hinweise, die bei der Beantwortung eine erste Hilfestellung geben. Sie werden bei der Behandlung einzelner Fragen auf weitere Quellen, beispielsweise auf Vorschriften oder Regeln zum Arbeitsschutz zurückgreifen müssen. Oder Sie lassen sich von Ihren innerbetrieblichen Arbeitsschutzexperten, zum Beispiel Ihrer Sicherheitsfachkraft oder Ihrem Betriebsarzt, beraten. Sie können sich aber auch jederzeit an Ihren Präventionsexperten bei der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung, der Berufsgenossenschaft oder der Unfallkasse wenden.

Besuchen Sie doch auch die Seiten der Kampagne »Risiko raus« unter [www.risiko-raus.de](http://www.risiko-raus.de) mit weiteren Informationen zu Möglichkeiten der Verbesserung der Arbeits- und Verkehrssicherheit im Betrieb und im Straßenverkehr.

### Sicher fahren und transportieren



**1**

Ist organisiert, dass im Betrieb eine Übersicht über die eingesetzten Lastaufnahmemittel und Anschlagmittel geführt wird?

- Ja  
 Nein

- Lastaufnahmemittel sind z. B. Greifer, Zangen, Traversen
- Anschlagmittel sind Ketten, Seile
- Stellen Sie sicher, dass Dokumentation geführt und regelmäßig aktualisiert wird

**2**

Ist sichergestellt, dass Lasten nur von unterwiesenen Personen (Anschläger) angeschlagen werden?

- Ja  
 Nein

- Unterweisen Sie das Personal vor Aufnahme der Tätigkeit und danach in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich und dokumentieren Sie dies
- Führen Sie regelmäßig Kontrollen zur Umsetzung der Unterweisungsinhalte durch
- Stellen Sie sicher, dass Ihre Betriebsanweisungen eingehalten werden
- Zu Einsatz von Hebezeugen Modul 2 einbeziehen

**3**

Ist sichergestellt, dass die Prüfdokumentation für Lastaufnahmeeinrichtungen vor der ersten Inbetriebnahme oder die EG-Konformitätserklärung hinterlegt ist?

- Ja  
 Nein

- Vor dem 01.01.1995: Nachweis über die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme
- Nach dem 01.01.1995: EG-Konformitätserklärung mit CE-Kennzeichnung

**4**

Ist sichergestellt, dass augenfällige Mängel (z. B. Verformungen, fehlende Tragfähigkeitsangaben) an Lastaufnahmeeinrichtungen behoben werden?

- Ja  
 Nein

- Z. B. Beschädigungen an Steuereinrichtungen oder elektrischen Leitungen, Lasthakensicherung nicht vorhanden oder nicht funktionsfähig
- Mitteilung der Mängel gewährleisten
- Lassen Sie die Mängel beseitigen
- Dokumentieren Sie die Abstellung der Mängel

**5**

Ist sichergestellt, dass die regelmäßigen Prüfungen für Lastaufnahmeeinrichtungen fristgerecht durchgeführt werden und die Mängelbeseitigung dokumentiert wird?

- Ja  
 Nein

- Es hat sich bewährt, mind. jährlich eine Sicht- und Funktionsprüfung durch befähigte Person (Sachkundiger) durchzuführen
- Rundstahlketten als Anschlagmittel müssen in Abständen von längstens 3 Jahren einer Prüfung auf Rissfreiheit unterzogen werden
- Sicherstellen, dass Hebebänder mit aufvulkanisierter Umhüllung in Abständen von längstens 3 Jahren einer besonderen Prüfung auf Drahtbrüche und Korrosion unterzogen werden

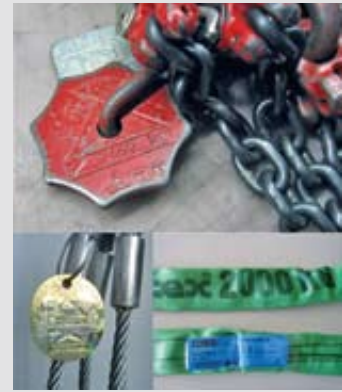
**6**

Ist sichergestellt, dass die erforderlichen Kennzeichnungen an den Anschlagmitteln dauerhaft und deutlich erkennbar angebracht sind?

- Ja  
 Nein

Zum Beispiel

- Anschlagkette: Anhänger
- Hebeband: Aufnäher
- Stahldrahtseil: Anhänger
- Sorgen Sie dafür, dass eine regelmäßige Prüfung vor dem Einsatz durchgeführt wird und ein Meldesystem für bestehende Mängel organisiert ist

**7**

Ist eine ordnungsgemäße Lagerung der Anschlagmittel sichergestellt?

- Ja  
 Nein

Zum Beispiel

- Sicherstellen, dass entsprechende Vorrichtungen vorgehalten werden
- Organisieren, dass Verschmutzung oder Beschädigung bei der Lagerung vermieden werden

**8**

Ist organisiert, dass in Bezug auf die Hebeaufgabe/ Einsatzbereich geeignete Lastaufnahmemittel und Anschlagmittel eingesetzt werden?

- Ja  
 Nein

Dabei ist u. a. zu beachten:

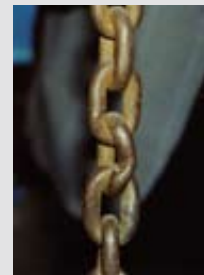
- Sind die Umgebungsbedingungen beachtet (z. B. Kälte, Nässe)
- Sicherstellen, dass ein Kantenschutz beim Heben scharfkantiger Lasten eingesetzt wird
- Lastaufnahmemittel und Anschlagmittel entsprechend der Oberflächenbeschaffenheit (z. B. rutschig) auswählen

**9**

Sind Mängel bzw. Beschädigungen an den verwendeten Ketten erkennbar?

- Ja  
 Nein  
 nicht zutreffend

- Kriterien für die Ablegereife sind z. B.:
  - Versteifung auf Grund von Überdehnung
  - Kettenglieder gekerbt oder verformt
  - Längung der Kette oder des Einzelgliedes
- Sicherstellen, dass ablegereife Ketten der Benutzung entzogen werden

**10**

Sind Mängel bzw. Beschädigungen an den verwendeten Stahldrahtseilen erkennbar?

- Ja  
 Nein  
 nicht zutreffend

- Kriterien für die Ablegereife sind z. B.:
  - Knicke
  - Quetschung
- Sicherstellen, dass ablegereife Stahldrahtseile der Benutzung entzogen werden



**11**

**Sind Mängel bzw. Beschädigungen an den verwendeten Hebebändern und Rundschlängen erkennbar?**

- Kriterien für die Ablegereife sind z. B.:
  - Beschädigungen der Ummantelung durch Löcher, Risse und Schnitte
  - Verformung durch Wärme
  - Einfluss durch aggressive Stoffe
- Sicherstellen, dass ablegereife Hebebänder und Rundschlängen der Benutzung entzogen werden

- Ja  
 Nein  
 nicht zutreffend

**12**

**Sind Mängel bzw. Beschädigungen an den verwendeten Lastaufnahmemitteln erkennbar?**

- Kriterien für die Ablegereife sind z. B.:
  - Aufgebogene Haken (y-Maß)
  - Lastspielzahl (Lebensdauer)
- Sicherstellen, dass ablegereife Lastaufnahmemittel der Benutzung entzogen bzw. instand gesetzt werden
- Eine Instandsetzung ist möglich z. B. bei:
  - Aufgebogene Hakenmaulsicherung
  - Leichte Verformungen

- Ja  
 Nein

**13**

**Ist sichergestellt, dass beschädigte Lastaufnahmemittel und Anschlagmittel der Benutzung entzogen werden?**

- Arbeitstägliche Sichtprüfung (BetrSiVO)
- Mitteilung der Mängel gewährleisten
- Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten regeln
- Abgabestellen für ablegereife Lastaufnahme- bzw. Anschlagmittel sind festzulegen
- Wiederverwendung von ablegereifen Lastaufnahme- und Anschlagmitteln erfolgt nur nach Freigabe durch eine befähigte Person (Sachkundiger)

- Ja  
 Nein

**14**

**Finden bei Ihnen Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung statt und wird auch das Anschlagpersonal einbezogen?**

- Mögliche Themen: Rückengerechtes Arbeiten (z. B. richtiges Heben und Tragen sowie richtiges Sitzen), gesunde Ernährung, Stressbewältigung, Müdigkeit, Pausengestaltung, Alkohol-/Raucherentwöhnung

- Ja  
 Nein

## Maßnahmen

Keine Beanstandung

Besichtigungsschreiben

Mündliche Vereinbarung/Beratung

Anordnung